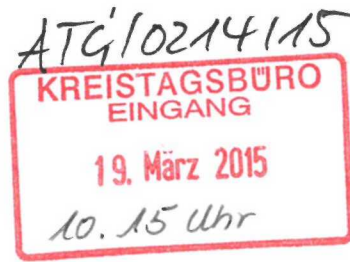




An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



18.03.2015

Notdienstpraxen erhalten – Bevölkerung muss gut versorgt sein

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verabschiedet in seiner Sitzung am 26.3.2015 die nachfolgende Resolution:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises fordert die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein auf, von ihren Planungen der Reduzierung der Notarztpraxen im Versorgungsbereich des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn Abstand zu nehmen und zur Sicherstellung der ausreichenden ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis die Struktur und Anzahl der Notdienstpraxen beizubehalten sowie eine effizientere Ausgestaltung der ärztlichen Fahrdienste vorzunehmen.

Derzeit ist die notärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis gesichert, da in Siegburg eine ärztliche Notdienstpraxis und in Bonn drei ärztliche Notdienstpraxen in Beuel, in Bad Godesberg und auf dem Hardtberg zur Verfügung stehen.

Mit großer Sorge betrachtet der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises die Planungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, dass nach dem Beschluss der Vertreterversammlung vom 11.2.2015 eine Reduzierung der ärztlichen Notdienstpraxen vorgesehen sei. Für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn soll demnach ab dem 1.1.2016 jeweils nur noch eine ärztliche Notdienstpraxis erhalten bleiben.

Weiterhin sollen nach dem Beschluss der Vertreterversammlung die Fahrdienste im Bereich Nordrhein neu geordnet und zu neuen Gebieten zusammengefasst werden. Dies bedeutet, dass für den Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn und den Kreis Euskirchen eine gemeinsame Kreisstelle für den Fahrdienst eingerichtet wird.

Sowohl der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises als auch der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises, die anlässlich ihrer Sitzungen am 16.3.2015 die Thematik ausführlich diskutiert haben, vertreten einhellig die Auffassung, dass diese Gesamtentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-

Sieg-Kreis eine erhebliche Einschränkung in der ärztlichen Versorgung außerhalb der üblichen Praxiszeiten darstellt.

Gemäß dem Pressebericht „Etappensieg für Bonner Notdienstpraxen“ aus dem Generalanzeiger vom 12.3.2015 sollen nun die bisherigen drei Notdienstpraxen in Bonn erhalten bleiben und durch eine zusätzliche in der Bonner Innenstadt ergänzt werden. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises begrüßt diese neuen Entwicklungen und spricht sich entschieden gegen die ursprünglich von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein geplante Reduzierung der Notdienstpraxen und der Fahrdienste aus. Denn die Versorgung mit Notdienstpraxen gehört zu der Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger der Region.

Dabei ist es zwingend, dass die Notdienstpraxen von ihrer geographischen Lage gut erreichbar sind. Aufgrund der akuten gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Patienten müssen sich zudem die Wartezeiten in einer Notdienstpraxis in einem zumutbaren Rahmen bewegen. Bei einer Reduzierung der Notdienstpraxen in Bonn von drei auf eine läge weder die Erreichbarkeit der Praxis für die Bürgerinnen und Bürger des linksrheinischen Kreisgebietes und der rechten Rheinschiene noch die Wartezeit für die Patienten in einem zumutbaren Rahmen.

Auch die weiterhin geplante Reduzierung der Fahrdienste wird zu deutlich längeren Wartezeiten bei den Patienten führen, die nicht mobil sind und aufgrund ihres sozialen Umfeldes oder Gesundheitszustands nicht selbst in die Notdienstpraxis fahren können. Dabei bedarf der Berücksichtigung, dass schon heute Beschwerden über lange Wartezeiten auf den notärztlichen Fahrdienst vorliegen.

Direkte Auswirkungen aus den geplanten Reduzierungen und Beeinträchtigungen dürften mit Sicherheit unmittelbar zu Lasten der Notfallrettung gehen. Deren gesetzliche Aufgabe, bei Notfallpatienten lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen und ihn für die weitere Versorgung in ein geeignetes Krankenhaus zu befördern darf weder als Ausfallbürge für eine unzureichende ärztliche Versorgung dienen noch durch zweckfremde Einsätze in ihrer qualitativen und quantitativen Stabilität eine Einschränkung erfahren.

Wir bitten daher eindringlich, von den Planungen der Reduzierung der Notdienstpraxen und der Einschränkung der ärztlichen Fahrdienste im Interesse der notwendigen ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region Bonn/Rhein-Sieg Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Jörg Erich Haselier
Michael Söllheim

Dietmar Tendler
Werner Albrecht
Veronika Herchenbach-Herweg

Ingo Steiner Dr. Karl-Heinz Lamberty
Reiner Albrecht Christian Koch
Edith Geske

f.d.R.

Andreas Grünhage

